

## 1. ANWENDBARKEIT

Wenn nicht vorher ausdrücklich und schriftlich etwas anders Lautendes vereinbart wurde, gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle unsere Angebote, uns anvertraute Aufträge, geschlossene Verträge, Rechtshandlungen und/oder faktische Handlungen. Die eigenen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers und/oder Dritter sind ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn die Gegenpartei in ihrer Korrespondenz und ihren Schriftstücken ausdrücklich darauf verweist. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bestimmte Teilaufträge, die entweder einem Subunternehmer anvertraut werden oder speziell zu einem logistischen Auftrag gehören, wenn dies nicht den Bestimmungen des geltenden Rechts oder der öffentlichen Ordnung widerspricht und wenn es nicht den heutigen allgemeinen Geschäftsbedingungen widerspricht, fallen unter:

- hinsichtlich der ausgeführten Transporte: die internationalen Verträge und der geltenden Gesetzgebung für den betreffenden Transport.
- hinsichtlich der Speditionsaufträge: die allgemeinen belgischen Speditionsbedingungen aus dem Jahr 2005.
- hinsichtlich Lagerungs- und Stauertätigkeiten im Rahmen eines Seetransports: die ABAS-VBG-Bedingungen (neuste Version)

## 2. ANGEBOT UND AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

Wenn nichts anders Lautendes schriftlich vereinbart wurde, sind unsere Angebote nur informativ und immer unverbindlich. Jeder übermittelte Auftrag bindet den Kunden, verpflichtet uns jedoch erst nach schriftlicher Bestätigung unsererseits. Jede Auftragsänderung geht auf Kosten des Kunden. Eventuelle oder angebliche Unrichtigkeiten in unserer Auftragsbestätigung müssen unter Androhung der Nichtigkeit innerhalb von 5 Tagen ab dem Datum dieser Bestätigung schriftlich mitgeteilt werden.

## 3. PREISE

Die von uns angebotenen Preise basieren auf den Kostpreisen, die am Datum des Angebots galten. Änderungen der Kostpreise berechtigen uns zur verhältnismäßigen Anpassung der Preise. Unsere gesamten Preise wurden auf der Grundlage einer normalen Ausführungsmöglichkeit berechnet. Zusätzliche Leistungen infolge anormaler unvorhersehbarer oder vorhersehbarer Schwierigkeiten berechtigen uns dazu Zusatzkosten zu berechnen. Unsere Preise enthalten nicht die Kosten, Abgaben, Steuern oder Gebühren der Behörden oder anderer Instanzen für die Erfüllung der Verträge. Auch diese, die bei Abschluss des Vertrags noch nicht bekannt waren. Alle angegebenen Preise sind Nettopreise exklusive Mehrwertsteuer oder andere Abgaben und/oder Steuern.

## 4. AUSFÜHRUNG - VERSPÄTUNG - UNTERBRECHUNG

Wir garantieren keine Daten und/oder Fristen. Wenn vorher nichts anders Lautendes schriftlich vereinbart wurde, haben diese nur einen informativen Charakter. Verspätungen bei der Ausführung berechtigt nicht zu Bußgeldern, Schadenersatz oder Stornierung des Vertrags oder Schadenersatzansprüchen für Schäden direkter oder indirekter Art. Alle Ausgaben und/oder Mehrkosten infolge einer Verspätung, die auf den Auftraggeber zurückzuführen ist, gehen zu dessen Lasten. Wenn die Ausführung unter den vereinbarten Fristen und Bedingungen infolge höherer Gewalt unmöglich wird, behalten wir uns das Recht vor den Vertrag zu beenden, ohne dass der Auftraggeber Anspruch auf Schadenersatz hat. Unter höherer Gewalt wird unter anderem verstanden: Krieg, Kriegsgefahr, Maßnahmen offizieller Behörden, Quarantäne, Aufruhr, Sabotage, Streik, Ausschließung, Verkehrsstörungen, Mangel an Arbeitskräften, Krankheiten, schlechte Witterungsbedingungen, Sturm, Nebel, Blitzschlag, Überschwemmung, Brand, Explosionen, Absenkungen, Einstürze, Schließung der Grenzübergänge.

## 5. VERTRAGSPARTNER

Wenn die Ausführung eines Teils des uns anvertrauten Auftrags von einem Vertragspartner erbracht wird, haftet nur dieser Vertragspartner für seine Fehler oder Nachlässigkeiten und der Auftraggeber verzichtet auf alle Rechtsmittel gegen uns. Bei Bedarf übertragen wir die Forderungsrechte hinsichtlich der Haftung auf unsere Auftraggeber.

## 6. VERSICHERUNGEN

Wenn nichts anders Lautendes schriftlich vereinbart wurde, wird der Auftraggeber alle zu behandelnden Waren (sowohl bei Demontage, Montage als auch Transport und den damit zusammenhängenden Diensten) gegen alle möglichen Transport-, Lager- und/oder Bearbeitungsrisiken versichern, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich: Diebstahl, Beschädigung beim Be- und Entladen, Transport, Demontage und Montage, Bearbeitung, Verlust und Nichtlieferung, Brand, sowie alle daraus entstehenden Folgeschäden. Der Auftraggeber sorgt immer dafür, dass seine Versicherer in den abzuschließenden Policen einen Rechtsmittelverzicht im Vorteil von Deufol Lier, NV aufnehmen.

## 7. REKLAMATIONEN

Wenn nicht anders festgelegt, müssen alle Reklamationen bei Abnahme/Lieferung erfolgen. Eine Reklamation enthebt den Auftraggeber nicht seiner Zahlungsverpflichtungen. Der Auftraggeber übermittelt alle Reklamationen hinsichtlich Schäden an Dritten, Gebäuden oder Ausrüstungen sowie mangelhafte Ausführung des Auftrags per Einschreiben spätestens innerhalb von 2 Tagen nach dem Zwischenfall und zwar unter Androhung der Nichtigkeit.

Alle Schadenersatzansprüche des Auftraggebers aufgrund dieses Vertrags verjähren und verfallen nach Ablauf eines Jahres ab dem Zwischenfall am Tag der Ausführung, wenn Absatz zwei erfüllt ist.

## 8. HAFTUNG

Ausdrücklich ausgeschlossen von der Haftung sind alle Schäden oder Verspätungen aufgrund höherer Gewalt. Wir haften auch nicht für direkten oder indirekten Schaden, der bei Erfüllung des Vertrags durch unser Unternehmen oder von uns beauftragte Dritte entsteht, außer bei Vorsatz. Wenn Haftung geltend gemacht wird, ist dieser Schadenersatz – wenn er unter die Betriebshaftpflicht fällt – auf den Betrag beschränkt, der aufgrund der Versicherungspolice ausgezahlt wird (höchstens 125.000 EUR pro Schadensfall und höchstens 1.000.000 EUR pro Jahr für alle Schadensfälle gemeinsam) und in Ermanglung dessen auf einen Betrag von 2.500 EUR für alles ohne Ausnahmen.

## 9. BEZAHLUNGEN

Alle Rechnungen sind an unserem Betriebsitz am Tag der Rechnungsstellung zahlbar, soweit nicht anders vereinbart. Inkasso- und Diskontokosten bei den Zahlungen gegen ebenfalls zu Lasten des Auftraggebers. Es ist dem Auftraggeber untersagt eine Zahlung einzubehalten oder zu verrechnen. Bei Nichtzahlung der Rechnung oder eines Teils der Rechnung am Zahlungsdatum sind von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung Zinsen in Höhe der im Gesetz vom 02.08.2002 zur Bekämpfung des Zahlungsrückstands bei Handelstransaktionen festgelegten Zinsen fällig. Die Nichtzahlung der Rechnung oder eines Teils davon 14 Tage nach Fälligkeitsdatum berechtigt zu einer Erhöhung um 15%, mindestens jedoch 500 Euro als Schadenersatz, ungeachtet aller Kosten für die Einforderung der Rechnung.

## 10. PFAND- UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

Alle Materialien und Dokumente im Besitz des Unternehmens dienen als Pfand für alle Forderungen zu Lasten des Auftraggebers. Es wird davon ausgegangen, dass der Auftraggeber die volle Befugnis hat um ein Pfandrecht für die Waren/Dokumente zu gewähren. Die Gesellschaft hat gegenüber allen, die die Herausgabe fordern, ein Zurückbehaltungsrecht für die Sachen und Dokumente, die sie im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung besitzt.

## 11. GERICHTSSTAND UND GELTENDES RECHT

All unsere Verträge, Rechtshandlungen und faktischen Handlungen unterliegen dem belgischen Recht. Gerichtsstand bei Uneinigkeiten ist das Handelsgericht Antwerpen.